Anlage

C

Bebauungsplan Nummer 68.2 „Gewerbegebiet Fuggerstraße, Verler Straße / Sennestadt“

- **Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung**

Stand: Vorentwurf; September 2024

1. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

1.1 Methodik

Vorbemerkungen

Rahmengebend für die in der Umweltprüfung zu prüfenden Auswirkungen und Umweltschutzbelange sind die Vorgaben des § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB sowie der § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1 a BauGB. In der Umweltprüfung sind demnach folgende Auswirkungen der Planung zu prüfen:

- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern.

Bei der Umweltprüfung sind zudem folgende, vom Gesetzgeber ausdrücklich benannte, Umweltaspekte zu berücksichtigen:

- sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Bodenschutzklausel des § 1 a Absatz 2 Satz 1 BauGB); Vorrang der Innenentwicklung; Umwidmungssperrklausel des § 1 a Absatz 2 Satz 2 BauGB
- Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH-Gebiete und der europäischen Vogelschutzgebiete (§ 1 Absatz 6 Nummer 7 b und § 1 a Absatz 4 BauGB)
- Eingriffsregelung (§ 1 a Absatz 3 BauGB)
- Vermeidung von Immissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 Absatz 6 Nummer 7 e BauGB)
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Energienutzung (§ 1 Absatz 6 Nummer 7 f BauGB)
- Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen umweltrechtlichen Fachplänen; insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts (§ 1 Absatz 6 Nummer 7 g BauGB)
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in bestimmten Belastungsgebieten (§ 1 Absatz 6 Nummer 7 h BauGB).
- unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i.

Diese zusätzlichen Aspekte werden in dem notwendigen Umfang bei der Prüfung der o.g. Umweltauswirkungen abgehandelt.

Gemäß § 2 BauGB konzentriert sich die Umweltprüfung auf die Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Hinsichtlich der Prüfdichte kann sich die Umweltprüfung somit auf die Schutzgüter und Umweltaspekte beschränken, auf die sich der Plan erheblich auswirken kann.

Für die Bestimmung der Prüfungsdichte ist außerdem auch die Vorgabe des § 2 Absatz 4 Satz 3 BauGB wichtig. Danach bezieht sich die Umweltprüfung auf das, "was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann“.

1.2 Untersuchungsinhalte der Umweltprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 68.2 „Gewerbegebiet Fuggerstraße, Verler Straße / Sennestadt“

Umweltbelange / Schutzgüter	Potenzielle Beeinträchtigungen
Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	Schadstoffemissionen, Schallemissionen, Verlust der Erholungsfunktion
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Töten und / oder Verletzen sowie Verlust von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Zerstörung / Beeinträchtigung von Biotopen und Biotopvernetzungen
Wasser (Oberflächenwasser, Grundwasser)	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate, Schadstoffeinträge
Boden / Fläche	Flächenverbrauch, Versiegelungen, Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen und des Lebensraums Boden
Klima / Luft	Beeinträchtigung des Mikroklimas sowie des lokalen Klimas durch Versiegelungen und Bebauung, Beeinträchtigung von Kaltluftentstehungsgebieten
Kultur- und Sachgüter	Beeinträchtigung von Denkmälern, Kulturlandschaftselementen und Immobilien allgemein (Sachgüter)
Landschaft	Beeinträchtigung des Landschaftsbilds
Schutzübergreifende Umweltaspekte	
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen und Schutzgütern	
Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete und sonstige Schutzgebiete	
Erhebliche Auswirkungen aufgrund schwerer Unfälle und Umweltkatastrophen	
Sonstige Bau-, anlage- oder betriebsbedingte Auswirkungen	
Betrachtung von Planungsalternativen im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans	